

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

11.03.2026

Geschäftszeichen:

III 21-1.86.1-17/25

Nummer:

Z-86.1-99

Geltungsdauer

vom: **18. März 2026**

bis: **18. März 2031**

Antragsteller:

EAS Technischer Brandschutz GmbH

Badstraße 3-5

97922 Lauda-Königshofen

Gegenstand dieses Bescheides:

**Brandschutzgehäuse mit einer Feuerwiderstandsdauer von mindestens 30 Minuten bei einer
Brandbeanspruchung von außen**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich
zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst zehn Seiten und 15 Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind Brandschutzgehäuse vom Typ "SECURUS GH-AWS30-ZW" und "SECURUS GH-SVS30-ZW" mit einer Feuerwiderstandsdauer von mindestens 30 Minuten bei einer Brandbeanspruchung von außen¹.

Die Brandschutzgehäuse bestehen im Wesentlichen aus seitlichen, oberen und unteren mehrschichtigen Plattenelementen, einem 1-flügeligen Gehäuseverschluss mit einem Verschlusssystem sowie Kabeleinführung(en) und einem Sockel (optional); die Ausführungen und Abmessungen sind in Tabelle 2 angegeben siehe Abschnitt 2.1.

Das jeweilige Brandschutzgehäuse ist mit einer Feuerwiderstandsdauer von mindestens 30 Minuten zur Umhausung eines Verteilers für elektrische Leitungsanlagen nach den landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen gemäß Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR², Abschnitt 5.2.2 c) nachgewiesen.

Das Brandschutzgehäuse ist in brandschutztechnischer Hinsicht nachgewiesen. Die Funktion der elektrischen Einbauten des vorgenannten Verteilers im Brandfall ist im Rahmen dieses Bescheids nicht nachgewiesen.

1.2 Anwendungsbereich

Die Genehmigung gilt für die Anordnung des werkseitig hergestellten Brandschutzgehäuses an bzw. auf mindestens feuerwiderstandsfähigen³ Bauteilen nach DIN 4102-4⁴ gemäß Tabelle 1 und entsprechend Abschnitt 3.2.2.

Die Aufstellung bzw. der Anbau des jeweiligen Brandschutzgehäuses hat unter Berücksichtigung der Bestimmungen dieses Bescheids und nach den Angaben der Montageanleitung (s. Abschnitt 2.2.3) zu erfolgen.

Tabelle 1: Anordnung an/auf Bauteilen in Abhängigkeit vom Brandschutzgehäusotyp

Brandschutzgehäusotyp	Lage	Bauteil mit jeweils einer Feuerwiderstandsdauer von mind. 30 Minuten/Bauteildicke
SECURUS GH-AWS30-ZW	Hängend	an massiver Wand, $d \geq 100$ mm
SECURUS GH-SVS30-ZW	Stehend	an massiver Wand, $d \geq 100$ mm und auf massiver Decke mit einem Bodenaufbau aus nichtbrennbaren Baustoffen ⁵

In das jeweilige Brandschutzgehäuse dürfen elektrische Leitungen nach Abschnitt 3.2 eingeführt werden. Die elektrischen Leitungen müssen den landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (MLAR²) entsprechen.

¹ geprüft in Anlehnung an DIN 4102-2:1977-09 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

² Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen in der Fassung vom 10.02.2015; zuletzt geändert durch Beschluss der Fachkommission Bauaufsicht vom 03.09.2020

³ Die Zuordnung der Feuerwiderstandsklasse zu den bauaufsichtlichen Anforderungen erfolgt gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2, "Bauaufsichtliche Anforderungen, Zuordnung der Klassen, Verwendung von Bauprodukten, Anwendung von Bauarten" der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Anhang 4, Abschnitt 4. s. www.dibt.de

⁴ DIN 4102-4 2025-06 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

⁵ Zuordnung der klassifizierten Eigenschaften des Brandverhaltens zu den bauaufsichtlichen Anforderungen erfolgt gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2, "Bauaufsichtliche Anforderungen, Zuordnung der Klassen, Verwendung von Bauprodukten, Anwendung von Bauarten" der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Anhang 4, Abschnitt 1; siehe www.dibt.de.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt/die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Allgemeines

Das jeweilige Brandschutzgehäuse gemäß diesem Bescheid muss den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten brandschutztechnischen Nachweisen und Unterlagen entsprechen. Die Hinterlegungen sind vom Antragsteller dieses Bescheides der fremdüberwachenden Stelle zur Verfügung zu stellen.

Das jeweilige Brandschutzgehäuse besteht im Wesentlichen aus einem Gehäuse aus Plattenbaustoff, Verschlussystem, Kabeleinführungen, Sockel (optional) sowie Befestigungsmitteln.

Hinsichtlich der bauaufsichtlichen Anforderung (MLAR²) wurde im Rahmen dieses Zulassungsverfahrens die Einhaltung der bauaufsichtlichen Belange nachgewiesen.

2.1.2 Eigenschaften

Das Brandschutzgehäuse wird in den Ausführungen und Abmessungen der Tabelle 2 sowie gemäß den Angaben der Anlagen 1 bis 15 hergestellt.

Tabelle 2: Außen- und Innenabmessungen [mm]

Bezeichnung	Anordnung		Außenabmessungen			Innenabmessungen		
			Höhe	Breite	Tiefe	Höhe	Breite	Tiefe
SECURUS GH-AWS30- ZW	an der Wand hängend	min	558	358	396	484	284	323
		max	1308	609	396	1234	535	323
SECURUS GH-SVS30- ZW	an der Wand stehend	min	558*	358	396	484	284	323
		max	1308*	609	396	1234	535	323

* + 105 mm Sockel

2.1.2.2 Der Feuerwiderstand des Brandschutzgehäuses wurde in Anlehnung an DIN 4102-2¹ bei einer Brandbeanspruchung von außen nachgewiesen.

2.1.3 Zusammensetzung⁶

2.1.3.1 Gehäuse

Das jeweilige Gehäuse besteht im Wesentlichen jeweils aus seitlichen, oberen und unteren mehrschichtigen Bauplatten (Gipsfaserplatten), einem verschließbaren 1-flügeligen Gehäuseverschluss mit einem Verschlussystem, Metallteilen und Beschlägen (z. B. Bänder, Griffe).

Zum Verschließen der Brandschutzgehäuse ist für die Verschlüsse ein 2-Punkt-Schubstangenschloss mittels Schwenkhebel zu verwenden.

Als Dichtungen für die Gehäuseverschlüsse sind Profile aus dem dämmschichtbildenden Baustoff werkseitig aufgebracht.

Die für die Befestigung im Inneren der Brandschutzgehäuse erforderlichen Bohrungen sind werkseitig in der Rückwand eingebracht; siehe Anlage 5.

2.1.3.2 Kabeleinführungen

Für die bestimmungsgemäße Nutzung der Brandschutzgehäuse erforderliche Kabeleinführungen sind entsprechend den Vorgaben des Planers werkseitig eingebaut; siehe Anlage 1.

Die Aussparungen für die Kabeleinführungen des Gehäuses im oberen, unteren bzw. seitlichen Plattenelement sind werkseitig vorgefertigt und jeweils mit einem dämmschichtbildenden Baustoff verschlossen; siehe Anlagen 1 bis 4, 7 bis 9 sowie 12 bis 14.

⁶ Die Materialangaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt und sind vom Antragsteller dieses Bescheides der fremdüberwachenden Stelle zur Verfügung zu stellen.

2.1.3.3 Sockel

Der Sockel des Brandschutzgehäuses vom Typ "SECURUS GH-SVS30-ZW" besteht aus mehrschichtigen Bauplatten (Gipsfaserplatten) – Verlängerung der Seitenelemente; siehe Anlagen 3, 4, 6, 8 sowie 11 und 13. Frontseitig ist der Sockel mit einer werkseitig hergestellten Verblendung abgedeckt.

2.1.3.4 Befestigungsmittel

Für die Befestigung der Brandschutzgehäuse an den angrenzenden Massivbauteilen sind die Befestigungsmittel des Herstellers mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung bzw. europäischer technischer Bewertung, die für den Verwendungszweck geeignet sind, zu verwenden.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Das jeweilige Gehäuse ist einschließlich der Kabeleinführung(en), sowie dem Sockel (ausgenommen Typ "SECURUS GH-AWS30-ZW") werkseitig herzustellen.

Die für die Herstellung des jeweiligen Brandschutzgehäuses zu verwendenden Bauprodukte müssen

- den jeweiligen Bestimmungen der Abschnitte 2.1.3.1 bis 2.1.3.4 entsprechen und
- verwendbar sein im Sinne der Bestimmungen zu den Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung.

2.2.2 Kennzeichnung

Jedes werkseitig hergestellte Brandschutzgehäuse nach Abschnitt 2.1 muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung mit dem Ü-Zeichen darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Zusätzlich muss jedes Brandschutzgehäuses vom Hersteller leicht erkennbar und dauerhaft lesbar mit folgenden Angaben gekennzeichnet werden

- Brandschutzgehäuse "SECURUS GH-AWS30-ZW" oder "SECURUS GH-SVS30-ZW"⁷
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer Z-86.1-99
- Herstelljahr
- Herstellwerk.

2.2.3 Montage- und Betriebsanleitung

Der Antragsteller muss dem Anwender eine Montage- und Betriebsanleitung zur Verfügung stellen; sie muss in Übereinstimmung mit den besonderen Bestimmungen dieses Bescheides gefertigt sein.

Der Hersteller des Brandschutzgehäuses hat schriftlich in der Montage- und Betriebsanleitung ausführlich die für die Montage, Nutzung, den Unterhalt und die Instandhaltung sowie Überprüfung der Funktion des Brandschutzgehäuses notwendigen Angaben darzustellen.

Der Hersteller des Brandschutzgehäuses hat den Eigentümer der elektrischen Anlage in der Betriebsanleitung schriftlich darüber zu informieren, dass während der bestimmungsgemäßen Nutzung des Brandschutzgehäuses der Gehäuseverschluss geschlossen zu halten ist.

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der werkseitig hergestellten Brandschutzgehäuse mit den Bestimmungen der von dem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf

⁷ Nicht Zutreffendes streichen.

der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikats einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen:

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des jeweiligen Brandschutzgehäuses mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikates zur Kenntnis zu geben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist zusätzlich eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk des Brandschutzgehäuses ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile hinsichtlich der im Abschnitt 2.1 festgelegten Anforderungen
- Überprüfung der Einhaltung der planmäßigen Abmessungen des jeweiligen Brandschutzgehäuses nach Abschnitt 2.1
- Überprüfung der ordnungsgemäßen Kennzeichnung des jeweiligen Brandschutzgehäuses nach Abschnitt 2.1

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen.

Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des jeweiligen Brandschutzgehäuses, der Baustoffe und der Bestandteile hinsichtlich der im Abschnitt 2.1 festgelegten Anforderungen,
- Abmessungen des jeweiligen Brandschutzgehäuses und Sockels (optional),
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des jeweiligen Bauproduktes bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen und
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels sind - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffenden Prüfungen im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk des Brandschutzgehäuses sind das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung des Brandschutzgehäuses durchzuführen und es können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Die Fremdüberwachung muss mindestens nachfolgende Maßnahmen umfassen:

- die Kontrolle der Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle,
- die Kontrolle der Abmessungen des Brandschutzgehäuses und Sockels (optional),
- die Kontrolle der Kennzeichnung der für die Herstellung des Brandschutzgehäuses verwendeten Baustoffe sowie die Kennzeichnung des Brandschutzgehäuses selbst.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Planung

Hinsichtlich der Anordnung des jeweiligen Brandschutzgehäuses nach Abschnitt 1 gelten die landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (MLAR²) und die technischen Regeln und Vorschriften der Elektrotechnik (z. B. VDE-Bestimmungen).

Das Brandschutzgehäuse vom Typ "SECURUS GH-AWS30-ZW" muss hängend an massiven Wänden nach Abschnitt 1 angeordnet und befestigt werden.

Das Brandschutzgehäuse vom Typ "SECURUS GH-SVS30-ZW" muss stehend an massiven Wänden und auf massiven Decken nach Abschnitt 1 angeordnet und befestigt werden. Das Brandschutzgehäuse vom Typ "SECURUS GH-SVS30-ZW" steht auf einem Sockel gemäß Abschnitt 2.1.3.3, siehe Anlagen 3, 4, 6 und 8.

Für die Befestigung des jeweiligen Brandschutzgehäuses an den massiven Wänden nach Abschnitt 1 sind entsprechend den planungstechnischen Vorgaben zum Verankerungsgrund die Befestigungsmittel nach Abschnitt 2.1.3.4 zu verwenden.

Für das jeweilige Brandschutzgehäuse sind vom Planer die Kabeleinführungen gemäß Abschnitt 2.1.3.2 festzulegen. In Abhängigkeit von der Gehäusegröße können bis zu zwei Kabeleinführungen nebeneinander im oberen bzw. unteren Plattenelement (ab Gehäuseinnenbreite von mindestens 500 mm) und eine Kabeleinführung jeweils im seitlichen Plattenelement angeordnet werden. Die Anordnung der Kabeleinführungen darf nur einreihig erfolgen.

Durch die Aufstellung bzw. den Anbau des jeweiligen Brandschutzgehäuses dürfen die Standsicherheit, der Schallschutz und die Feuerwiderstandsdauer der angrenzenden Bauteile nach Abschnitt 1 – auch im Brandfall – nicht beeinträchtigt werden.

3.2 Bemessung

Bei der Einführung der elektrischen Leitungen in das Brandschutzgehäuse sind in Abhängigkeit von Gehäusotyp und -abmessungen der maximal zulässige Gesamtleiterquerschnitt der einzelnen elektrischen Leitungen sowie der maximale Gesamtleiterquerschnitt aller einzuführenden elektrischen Leitungen nach Tabelle 3 einzuhalten.

Tabelle 3: maximal einzuführende Leiterquerschnitte [mm²] gesamt

Gehäusotyp	Außenabmessungen [mm]	Innen-volumen [m ³]	Maximal zulässiger Gesamtleiterquerschnitt der Einzelleitung [mm ²]	Maximal zulässiger Gesamtleiterquerschnitt [mm ²]
SECURUS GH-AWS30-ZW/ SECURUS GH-SVS30-ZW	558x358x396	0,042	5 x 6 (30)	185
	1308x609x396	0,207	5 x 6 (30)	1.110

* Zwischen den Angaben für das kleinste und das größte Brandschutzgehäuse darf über das Innenvolumen der Brandschutzgehäuse linear interpoliert werden.

Die Befestigungsmittel des Brandschutzgehäuses nach Abschnitt 2.1.3.4 oder Abschnitt 3.1 müssen gemäß den planungstechnischen Vorgaben nach Abschnitt 3.1 in Abhängigkeit vom Verankerungsgrund, dem Verwendungszweck sowie von den statischen Erfordernissen entsprechend den technischen Baubestimmungen bemessen werden.

3.3 Ausführung

3.3.1 Allgemeines

Das Brandschutzgehäuse ist entsprechend der Montage- und Betriebsanleitung des Antragstellers dieses Bescheides nach Abschnitt 2.2.3 und den nachfolgenden Bedingungen anzuordnen bzw. aufzustellen:

Hinsichtlich der Anordnung bzw. Aufstellung nach Abschnitt 1 gelten die landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (MLAR²) und die technischen Regeln und Vorschriften der Elektrotechnik (z. B. VDE-Bestimmungen).

Das Brandschutzgehäuse darf nicht nachträglich mit weiteren Anstrichen oder Beschichtungen versehen werden.

3.3.2 Aufstellung

Das Brandschutzgehäuse vom Typ "SECURUS GH-AWS30-ZW" ist hängend an massiven Wänden gemäß Abschnitt 1 anzuordnen und über Bohrungen nach Abschnitt 2.1.3.1 mit Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.3.4 zu befestigen; siehe Anlagen 1, 2, 5, 7 und 9.

Das Brandschutzgehäuse vom Typ "SECURUS GH-SVS30-ZW" ist stehend an massiven Wänden und auf Decken gemäß Abschnitt 1 anzuordnen und über Bohrungen nach Abschnitt 2.1.3.1 mit Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.3.4 zu befestigen; siehe Anlagen 3, 4, 6 und 8. Das Brandschutzgehäuse hat einen Sockel nach Abschnitt 2.1.3.3; siehe Anlagen 3, 4, 6 und 8.

Es ist sicher zu stellen, dass durch den Anbau bzw. die Anordnung des Brandschutzgehäuses die Standsicherheit und die Feuerwiderstandsdauer der angrenzenden Bauteile – auch im Brandfall – sowie der Schallschutz nicht beeinträchtigt werden.

3.3.3 Einführung der elektrische Leitungen

Es dürfen elektrischen Leitungen nach Abschnitt 1 mit Querschnitten nach Abschnitt 3.2 durch die Kabeleinführung(en) in das Gehäuse eingeführt werden. Bei der Anordnung der elektrischen Leitungen in der Kabeleinführung muss die Bildung von Zwickeln zwischen den elektrischen Leitungen ausgeschlossen werden.

Bei Belegung des Brandschutzgehäuses ist sicherzustellen, dass die Kabeleinführungen und das Brandschutzgehäuse durch die elektrischen Leitungen keine mechanische Belastung erfahren.

3.4 Übereinstimmungserklärung

Die bauausführende Firma, die das Brandschutzgehäuse aufgestellt bzw. angebaut hat, muss für jedes Bauvorhaben eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung abgeben (s. § 16 a Abs. 5, § 21 Abs. 2 MBO⁸).

Sie muss schriftlich erfolgen und außerdem mindestens folgende Angaben enthalten:

- Z-86.1-99
- Brandschutzgehäuse Typ "SECURUS GH-AWS30-ZW" oder "SECURUS GH-SVS30-ZW"⁷ mit einer Feuerwiderstandsdauer von mindestens 30 Minuten bei einer Brandbeanspruchung von außen
- Name und Anschrift der bauausführenden Firma
- Bezeichnung der baulichen Anlage
- Datum der Errichtung/der Fertigstellung
- Ort und Datum der Ausstellung der Erklärung sowie Unterschrift des Verantwortlichen

Die Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Das Brandschutzgehäuse muss auf Veranlassung des Eigentümers des Brandschutzgehäuses unter Beachtung der Grundmaßnahmen zur Instandhaltung gemäß DIN 31051⁹ in Verbindung mit DIN EN 13306¹⁰ entsprechend den Angaben des Antragstellers dieses Bescheids ständig betriebsbereit und instandgehalten werden.

Entsprechend der Betriebsanleitung des Herstellers nach Abschnitt 2.2.3 ist der Gehäuseverschluss während der bestimmungsgemäßen Nutzung des Brandschutzgehäuses geschlossen zu halten. Er darf nur zur Durchführung von Installations- und Wartungsarbeiten kurzzeitig geöffnet werden. Ein entsprechender Warnhinweis ist gut sichtbar auf dem Brandschutzgehäuse anzubringen.

Auf Veranlassung des Eigentümers muss die Überprüfung der Funktion des Lüftungssystems mindestens zweimal jährlich erfolgen.

Das Brandschutzgehäuse darf nicht nachträglich mit weiteren Anstrichen oder Beschichtungen versehen werden.

Dem Eigentümer des Brandschutzgehäuses sind die Montage- und Betriebsanleitung des Herstellers sowie die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung zur Verfügung zu stellen.

Ev Amelung-Sökezoğlu
Referatsleiterin

Beglaubigt
Blanke-Herr

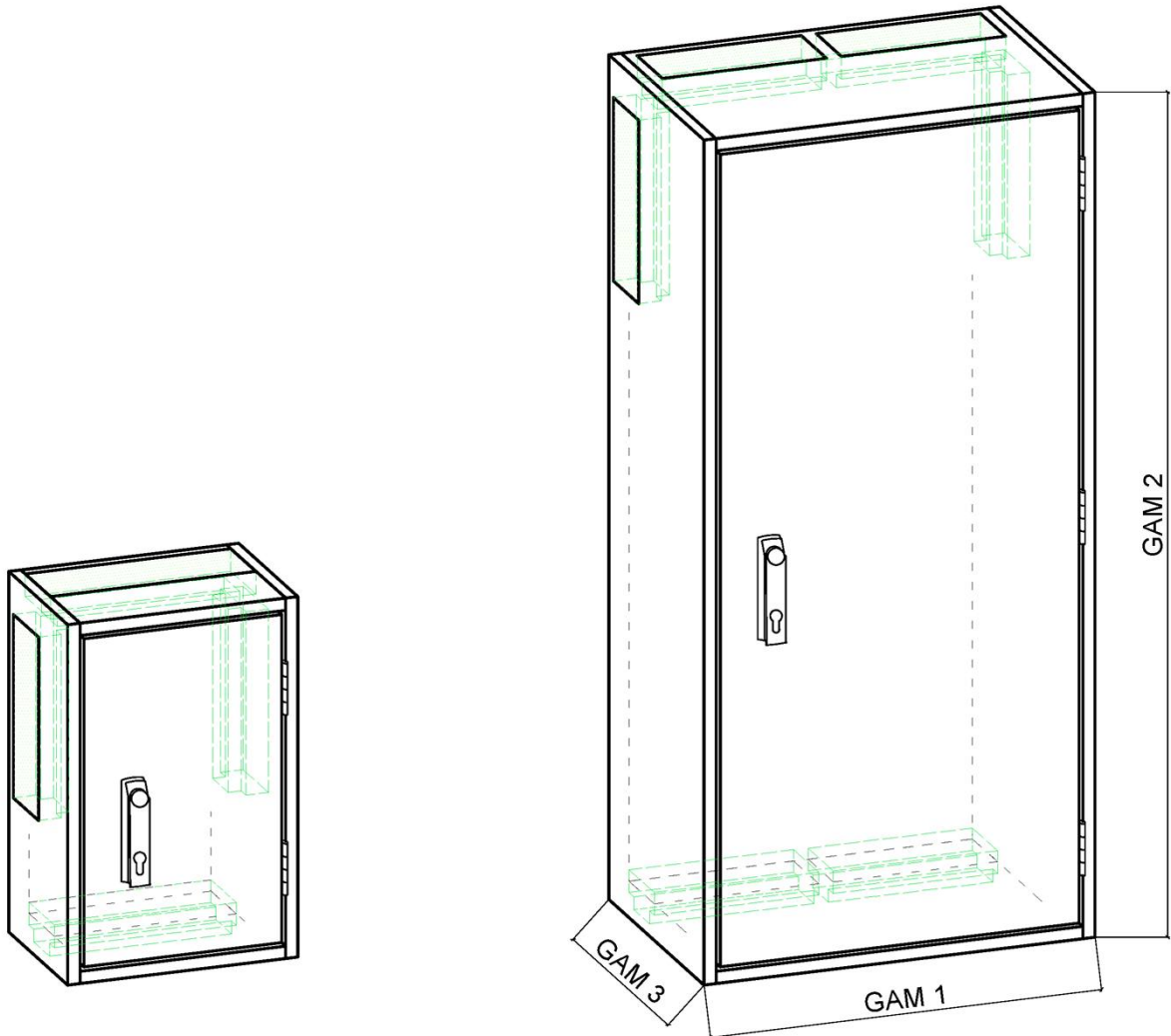
⁸ Nach Landesbauordnung

⁹ DIN 31051:2019-06

¹⁰ DIN EN 13306:2018-02

Grundlagen der Instandhaltung

Begriffe der Instandhaltung



Größenübersicht GAM (Gehäuseaußenmaß)			
GH	GAM 1 (mm) min - max	GAM 2 (mm) min - max	GAM 3 (mm) min - max
AWS-ZW	358-609	558-1308	396

GAM 2 (mm)	Bandanzahl pro Flügel
558 - 1009	2
1010 - 1308	3

Größenübersicht GIM (Gehäuseinnenmaß)			
GH	GIM 1 (mm) min - max	GIM 2 (mm) min - max	GIM 3 (mm) min - max
AWS-ZW	284-535	484-1234	323

• Gehäuseverschluss auch spiegelbildlich möglich.

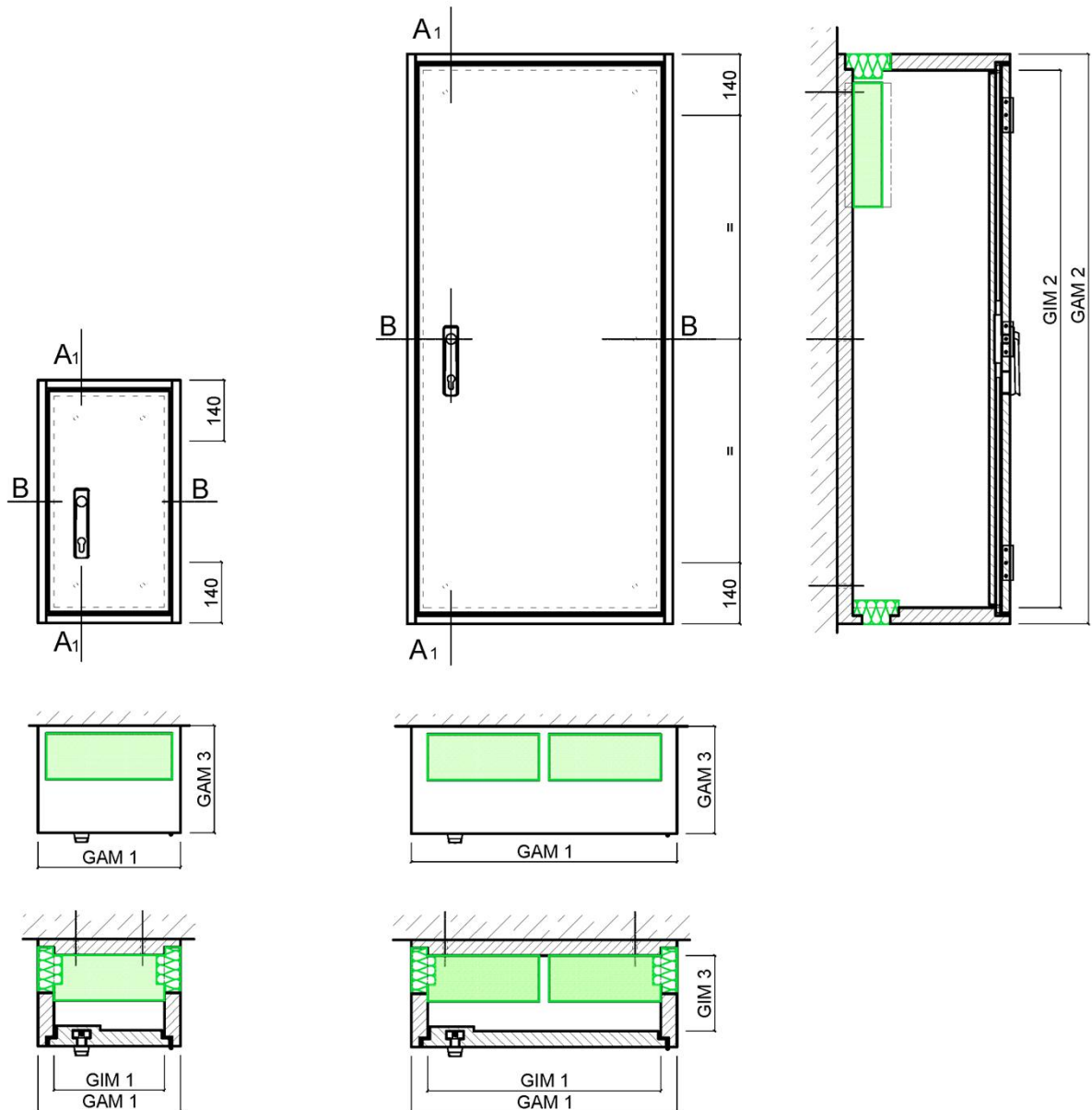
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

Anlage 1

- Übersicht Größen -

SECURUS GH-AWS30-ZW



Größenübersicht GAM (Gehäuseaußenmaß)			
GH	GAM 1 (mm) min - max	GAM 2 (mm) min - max	GAM 3 (mm) min - max
AWS-ZW	358-609	558-1308	396

GAM 2 (mm)	Bandanzahl pro Flügel
558 - 1009	2
1010 - 1308	3

Größenübersicht GIM (Gehäuseinnenmaß)			
GH	GIM 1 (mm) min - max	GIM 2 (mm) min - max	GIM 3 (mm) min - max
AWS-ZW	284-535	484-1234	323

• Gehäuseverschluss auch spiegelbildlich möglich.

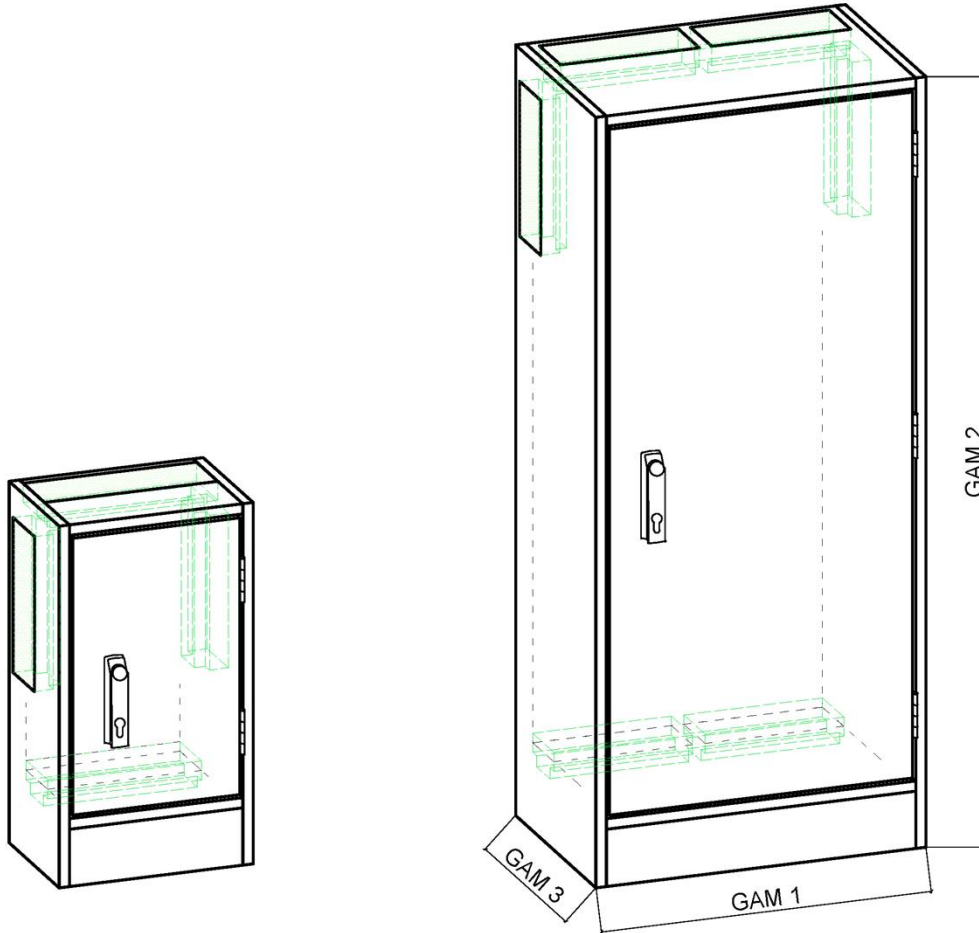
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

Anlage 2

- Übersicht Größen -

SECURUS GH-AWS30-ZW



Größenübersicht GAM (Gehäuseaußenmaß)			
GH	GAM 1 (mm) min - max	GAM 2 (mm) min - max	GAM 3 (mm) min - max
SVS-ZW	358-609	663-1413	396

GAM 2 (mm)	Bandanzahl pro Flügel
663 - 1114	2
1115 - 1413	3

Größenübersicht GIM (Gehäuseinnenmaß)			
GH	GIM 1 (mm) min - max	GIM 2 (mm) min - max	GIM 3 (mm) min - max
SVS-ZW	284-535	484-1234	323

- Gehäuseverschluss auch spiegelbildlich möglich.

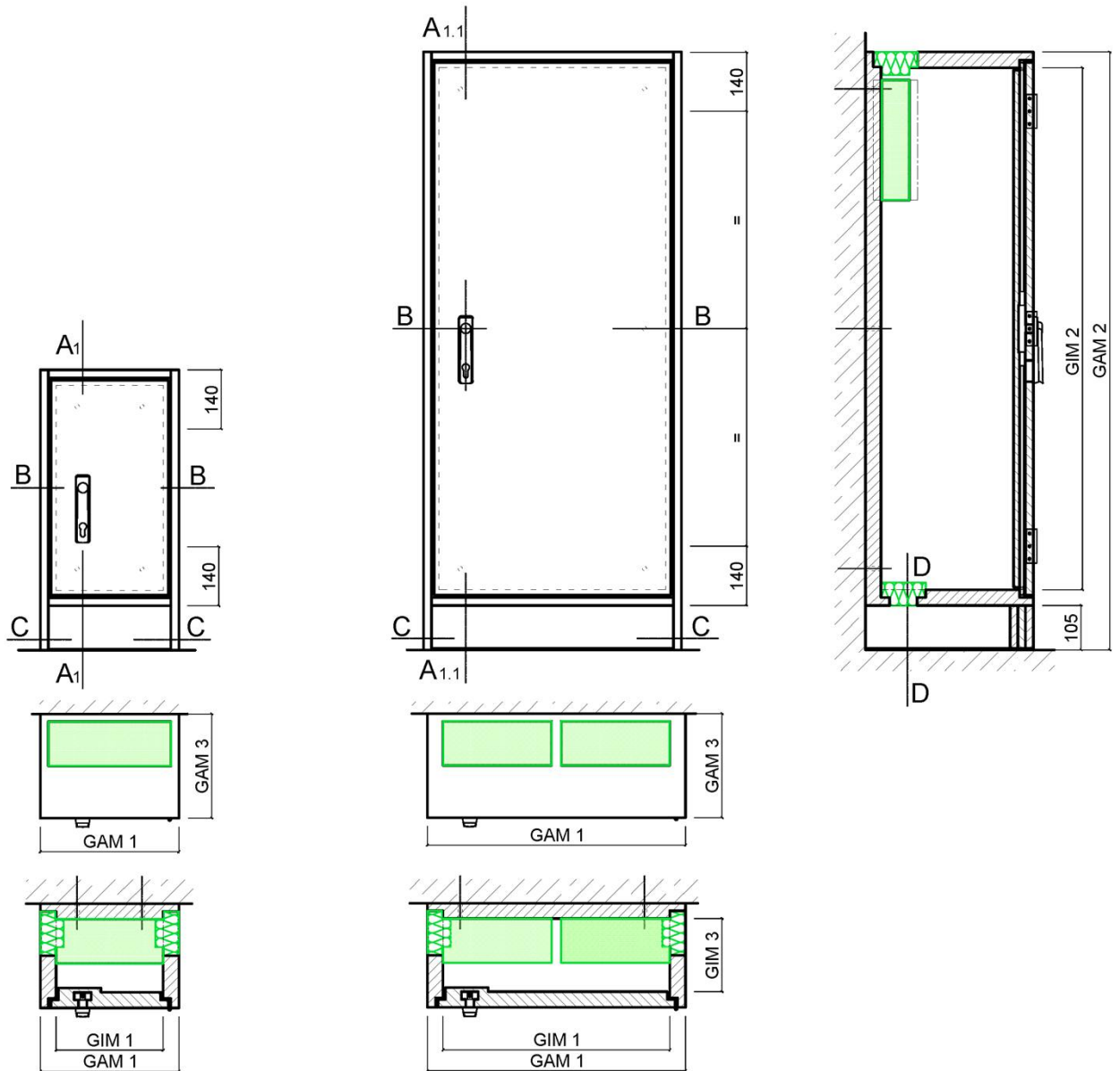
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

Anlage 3

- Übersicht Größen -

SECURUS GH-SVS30-ZW



Größenübersicht GAM (Gehäuseaußenmaß)			
GH	GAM 1 (mm) min - max	GAM 2 (mm) min - max	GAM 3 (mm) min - max
SVS-ZW	358-609	663-1413	396

GAM 2 (mm)	Bandanzahl pro Flügel
663 - 1114	2
1115 - 1413	3

Größenübersicht GIM (Gehäuseinnenmaß)			
GH	GIM 1 (mm) min - max	GIM 2 (mm) min - max	GIM 3 (mm) min - max
SVS-ZW	284-535	484-1234	323

• Gehäuseverschluss auch spiegelbildlich möglich.

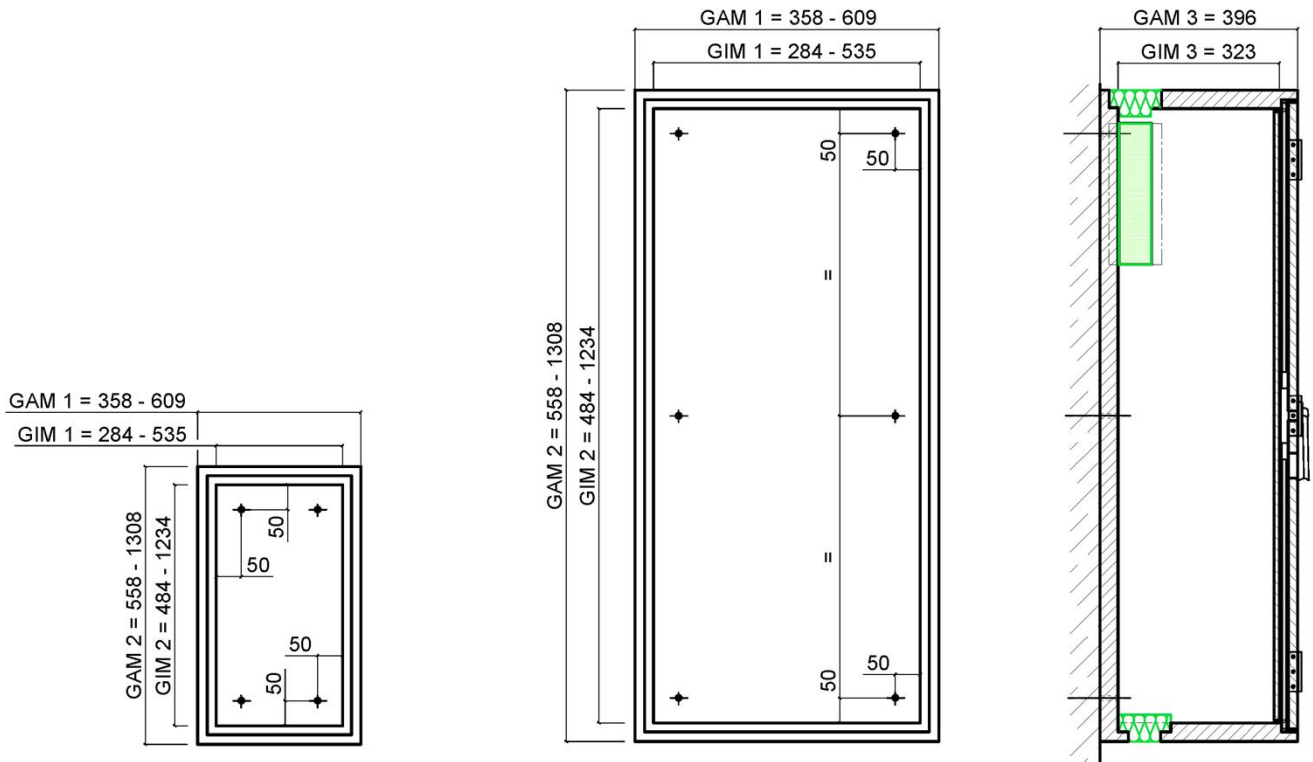
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

Anlage 4

- Übersicht Größen -

SECURUS GH-SVS30-ZW



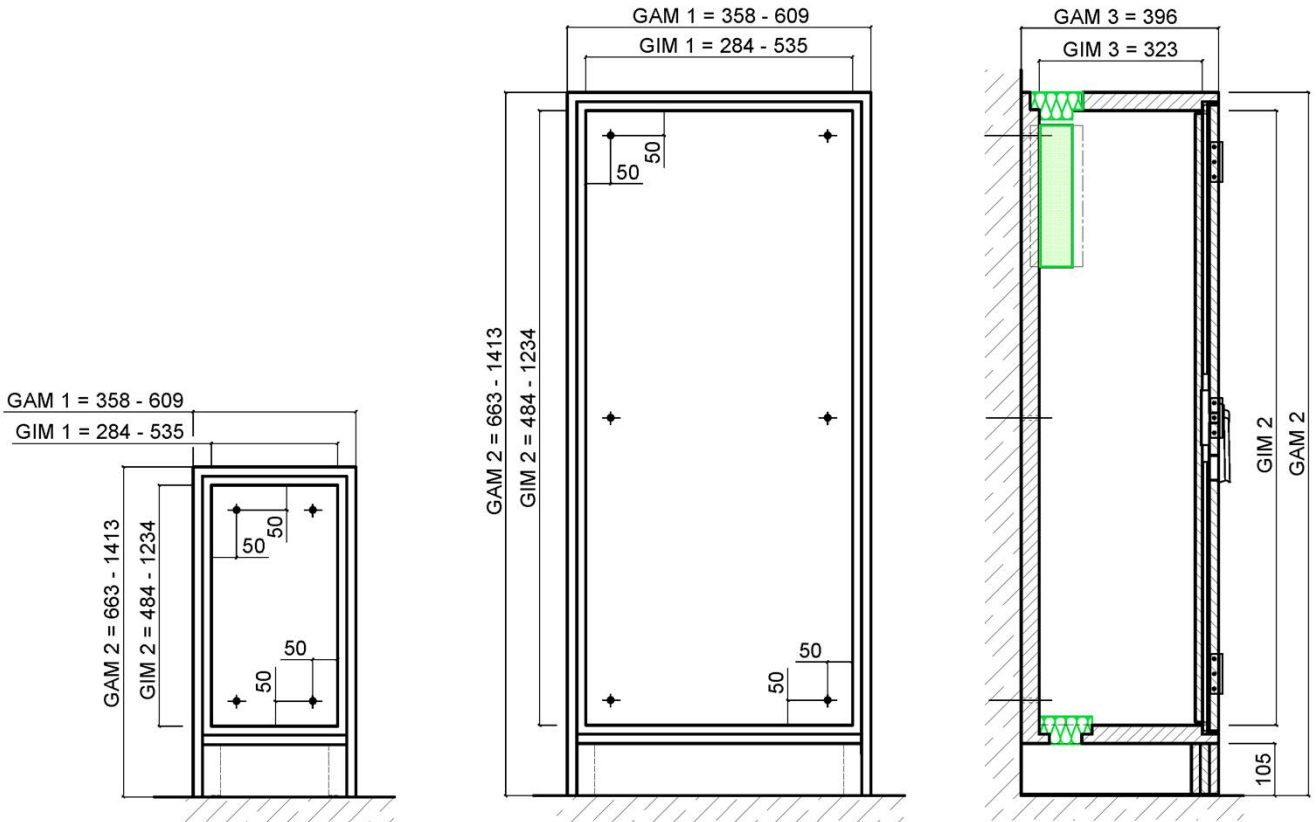
Anzahl Befestigungspunkte AWS			
GAM 2 (mm)	GAM 1 (mm) 558 - 609		
	unten	mitte	oben
558-859	2		2
860-1308	2	2	2

Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

Anlage **5**

- Übersicht Befestigungspunkte Wandgehäuse -
SECURUS GH-AWS30-ZW



Anzahl Befestigungspunkte SVS			
GAM 2 (mm)	GAM 1 (mm) 558 - 609		
	unten	mitte	oben
663-964	2		2
965-1413	2	2	2

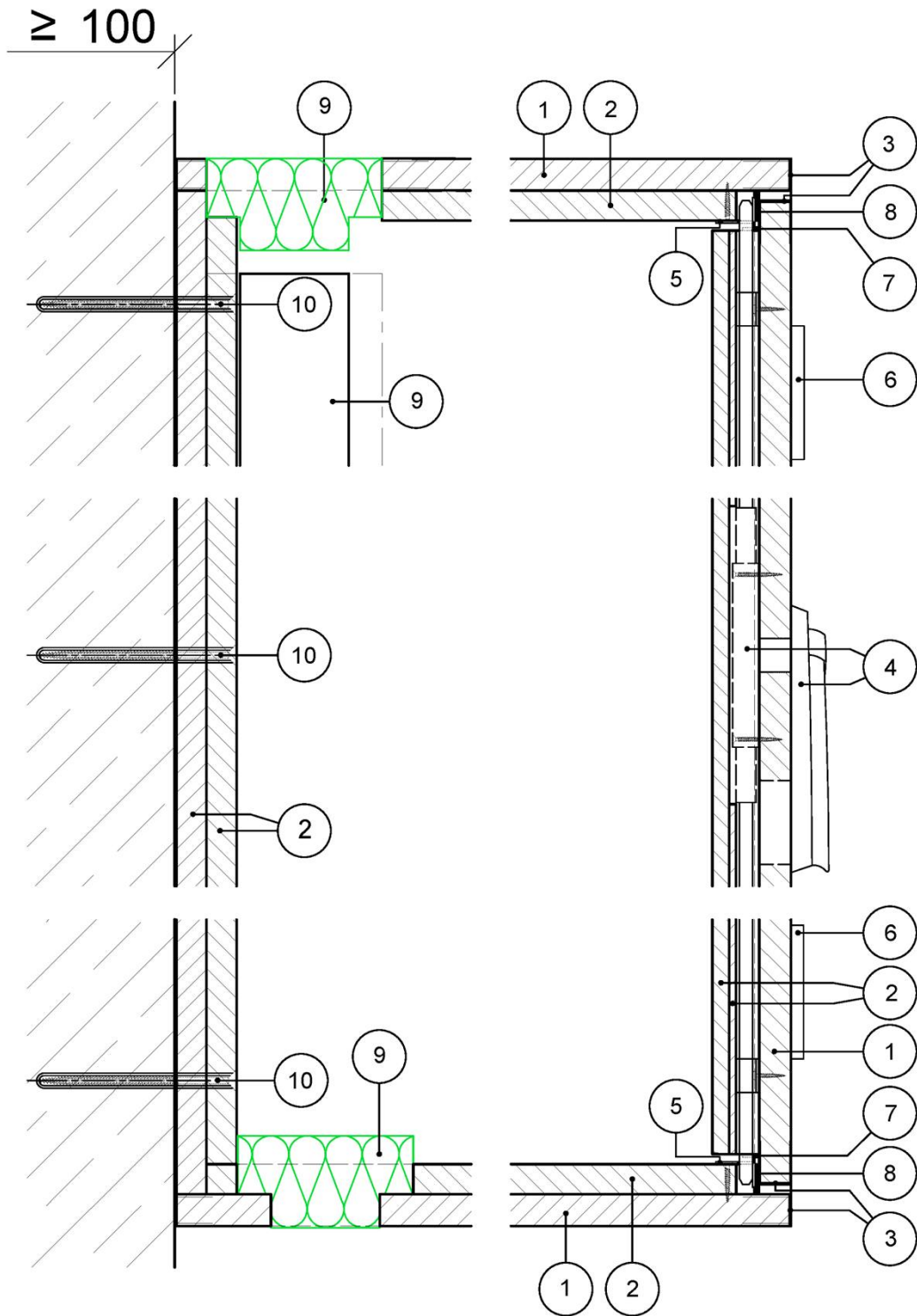
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

Anlage **6**

- Übersicht Befestigungspunkte Standgehäuse -
SECURUS GH-SVS30-ZW

SCHNITT A1-A1



Alle Maße in mm

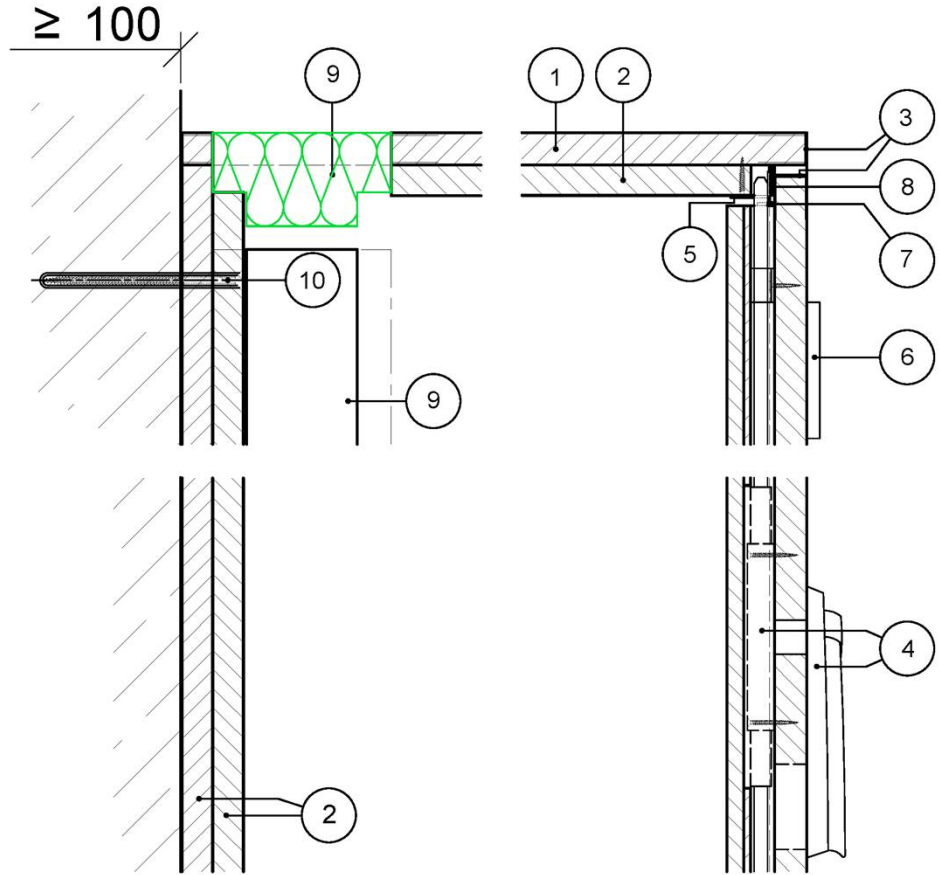
Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

Anlage 7

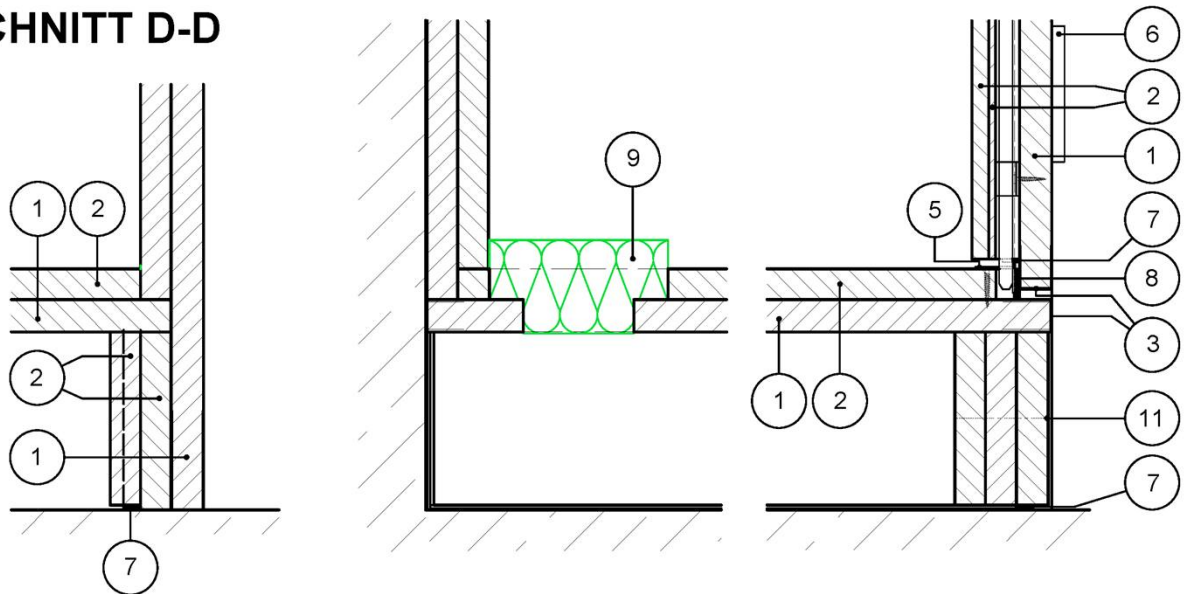
- Vertikalschnitt Wandgehäuse -

SECURUS GH-AWS30-ZW

SCHNITT A2-A2



SCHNITT D-D



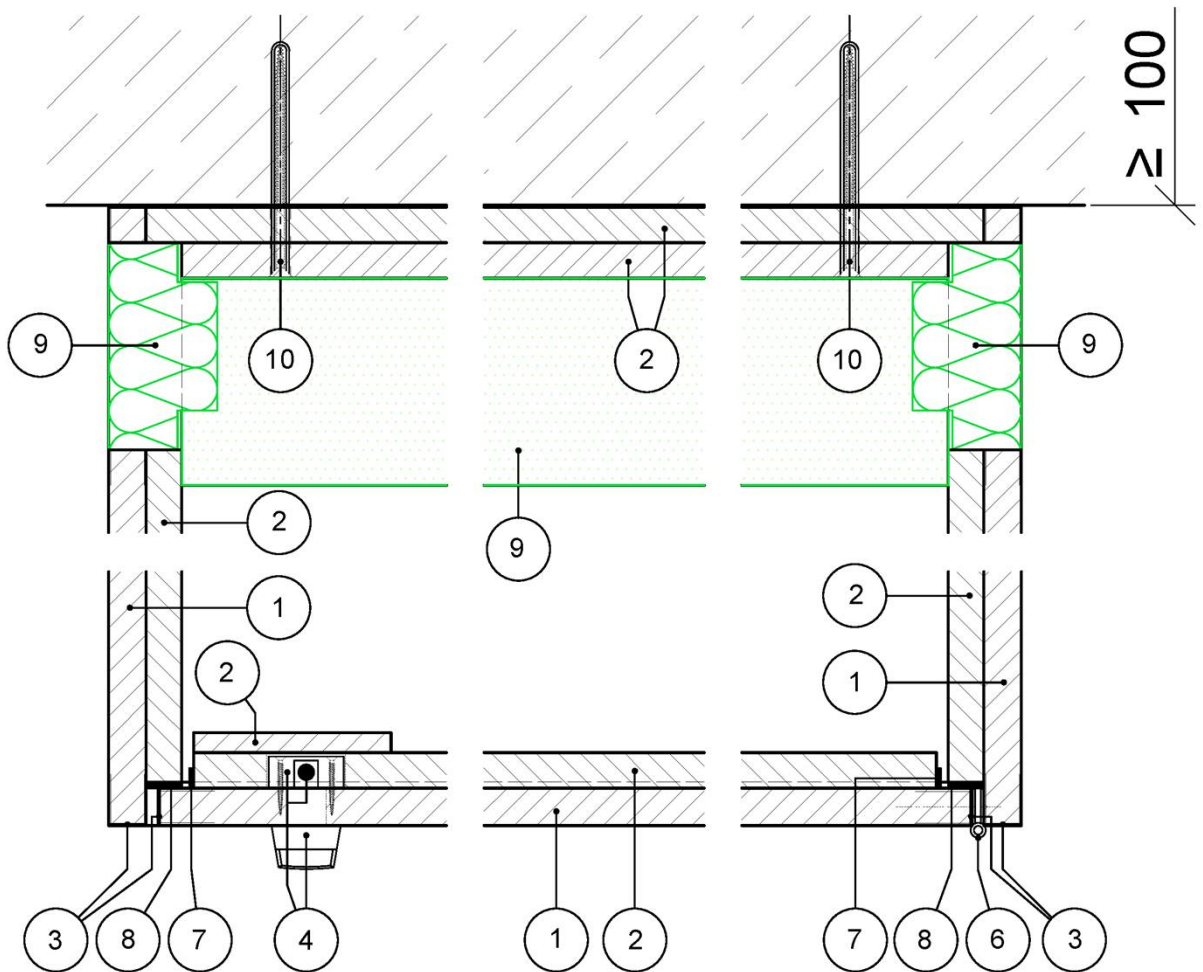
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

Anlage 8

- Vertikalschnitt Standgehäuse -
SECURUS GH-SVS30-ZW

SCHNITT B-B



Alle Maße in mm

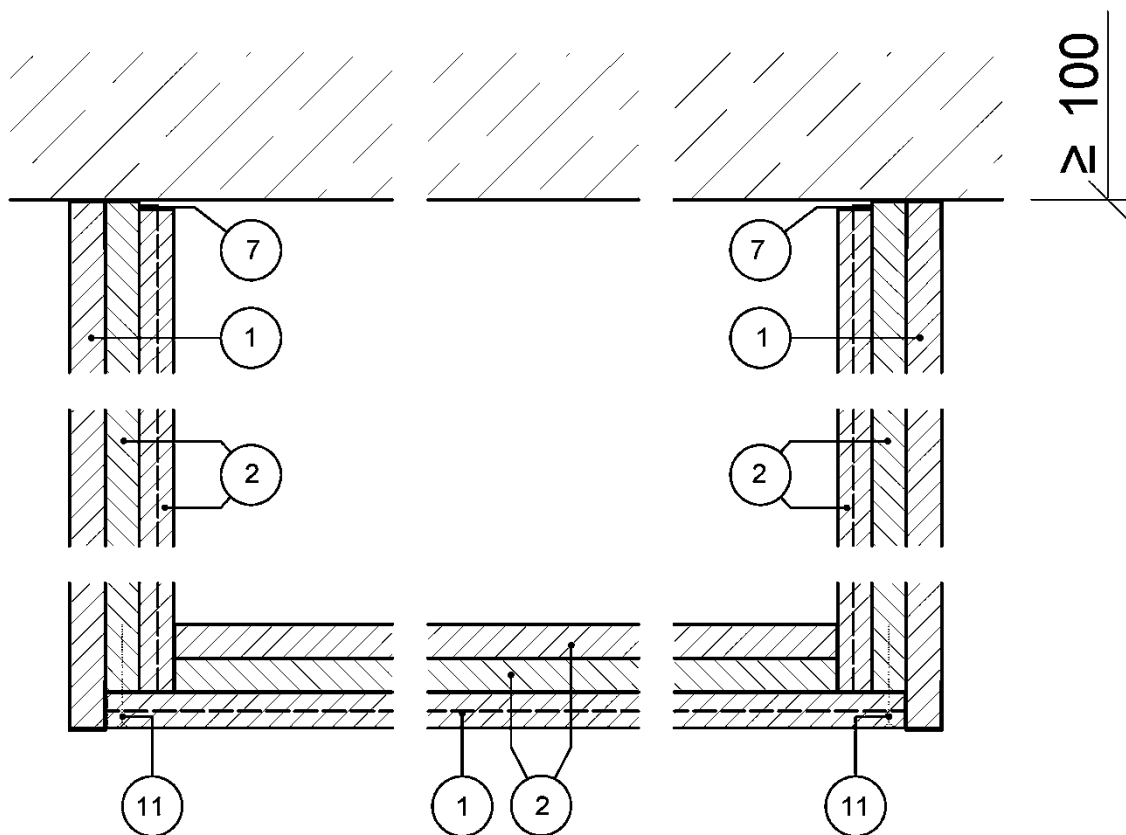
Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

Anlage 9

- Horizontalschnitt -

SECURUS GH-AWS30-ZW, SECURUS GH-SVS30-ZW

SCHNITT C-C



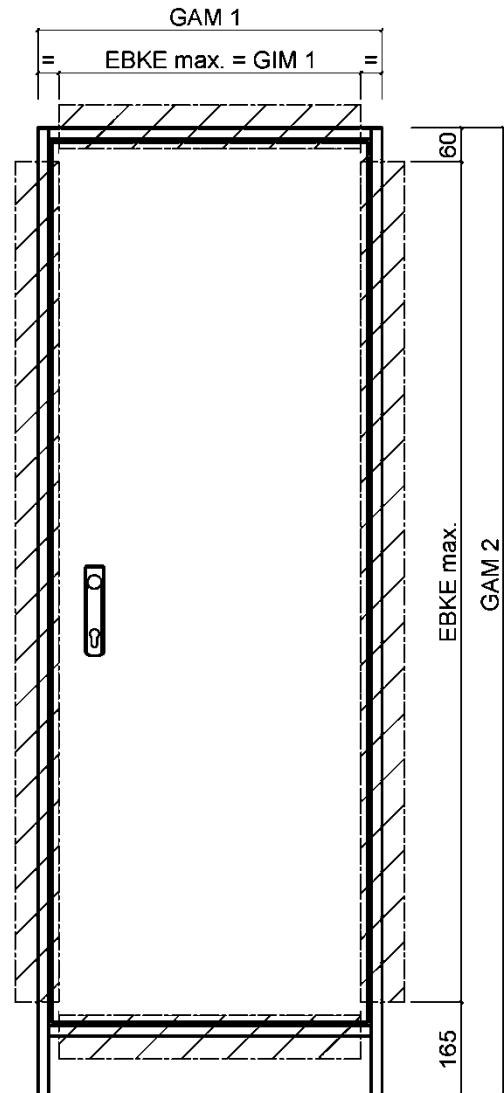
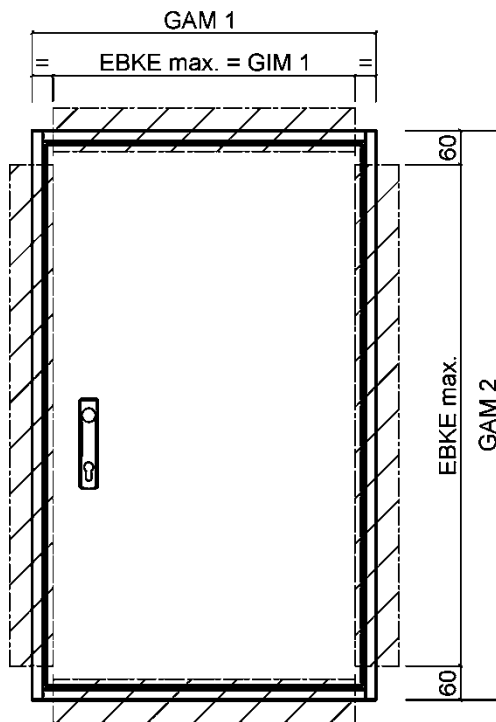
Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

Anlage 10

- Horizontalschnitt Standgehäusesockel -

SECURUS GH-SVS30-ZW



Alle Maße in mm

Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

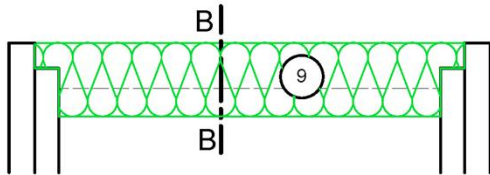
Anlage 11

- Einbaubereiche Kabeleinführung -

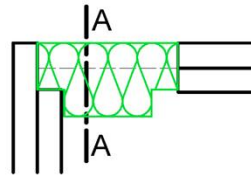
SECURUS GH-AWS30-ZW, SECURUS GH-SVS30-ZW

Kabeleinführung oben (1-feldbreites Gehäuse)

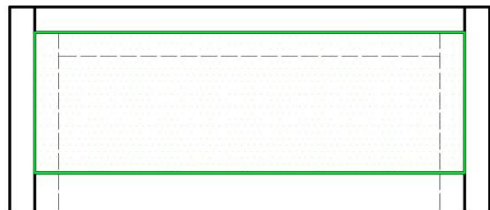
Detailschnitt A-A



Detailschnitt B-B



Draufsicht

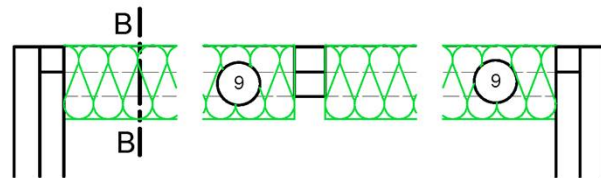


**Max. Gesamtleiterquerschnitt
je Feld der Kabeleinführung**

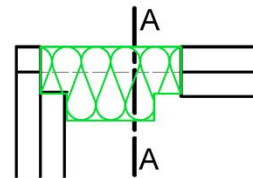
Feld	Einzelkabel
185 mm ²	30 mm ²

Kabeleinführung oben (2-feldbreites Gehäuse)

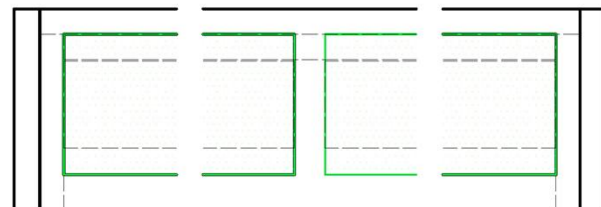
Detailschnitt A-A



Detailschnitt B-B



Draufsicht



**Max. Gesamtleiterquerschnitt
je Feld der Kabeleinführung**

Feld	Einzelkabel
185 mm ²	30 mm ²

Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

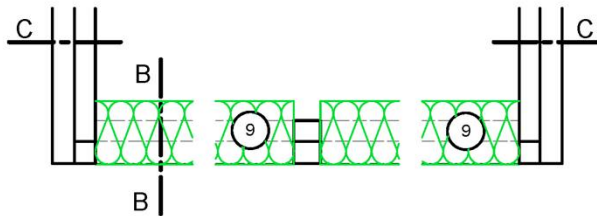
Anlage 12

- Detailschnitte Kabeleinführung -

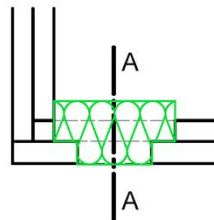
SECURUS GH-AWS30-ZW, SECURUS GH-SVS30-ZW

**Kabeleinführung unten
 (1- / 2-feldbreites Wandgehäuse)**

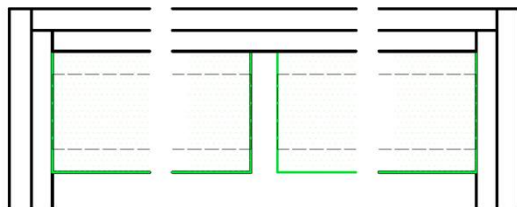
Detailschnitt A-A



Detailschnitt B-B



Detailschnitt C-C

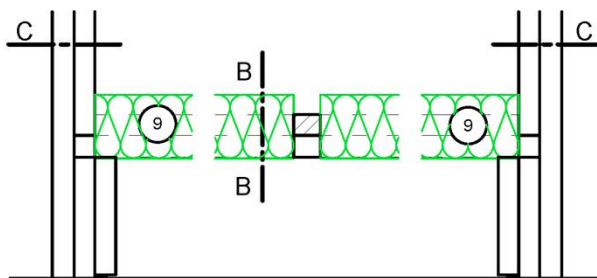


**Max. Gesamtleiterquerschnitt
 je Feld der Kabeleinführung**

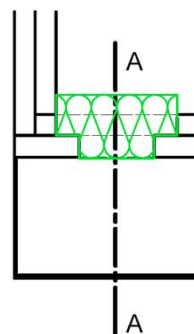
Feld	Einzelkabel
185 mm ²	30 mm ²

**Kabeleinführung unten innen
 (1- / 2-feldbreites Standgehäuse)**

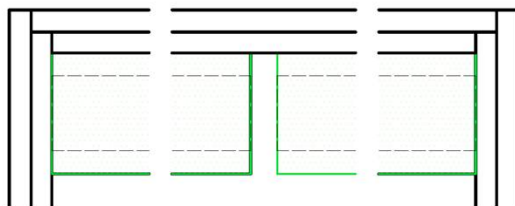
Detailschnitt A-A



Detailschnitt B-B



Detailschnitt C-C



**Max. Gesamtleiterquerschnitt
 je Feld der Kabeleinführung**

Feld	Einzelkabel
185 mm ²	30 mm ²

Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

Anlage 13

- Detailschnitte Kabeleinführung -

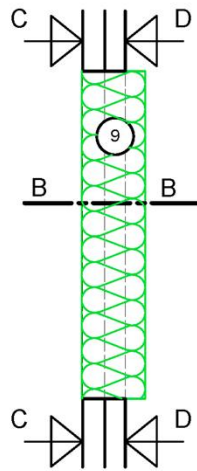
SECURUS GH-AWS30-ZW, SECURUS GH-SVS30-ZW

Kabeleinführung seitlich

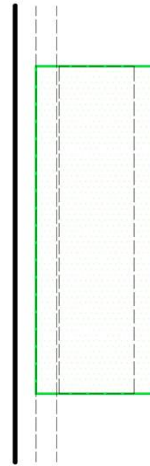
Detailansicht /
 -schnitt D-D



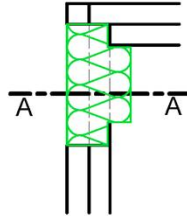
Detailschnitt A-A



Detailansicht C-C



Detailschnitt B-B



**Max. Gesamtleiterquerschnitt
 je Feld der Kabeleinführung**

Feld	Einzelkabel
185 mm ²	30 mm ²

Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

Anlage 14

- Detailschnitte Kabeleinführung -

SECURUS GH-AWS30-ZW, SECURUS GH-SVS30-ZW

Pos.	Baustoff / Bauteil / Bauprodukt
1	Bauplatte
2	Bauplatte
3	Kantenbeschichtung
4	Schwenkhebel mit Verschlusssystem
5	Winkelschließblech
6	Scharnier Gehäuseverschluss
7	dämmschichtbildender Baustoff
8	dauerelastische Dichtung
9	Kabelschottformteil
10	Wandbefestigung m. bauaufs. Zulassung
11	Montageschraube Sockelblende

Die Materialangaben sind beim DIBt hinterlegt

Feuerwiderstandsfähiges Brandschutzgehäuse **SECURUS GH ...**

Anlage 15

- Positionsliste -

SECURUS GH-AWS30-ZW, SECURUS GH-SVS30-ZW